

BStU



Archiv der Zentralstelle

**MfS - BdL** / Dok.

NR. 011388

201791

ESTU  
000001

55/83

MINISTERIUM DES INNERN  
Hauptabteilung Kriminalpolizei  
Abteilung I

Geheime Verschlusssache  
O 013417  
. Ausf., Bl. 1 - 14

000079

Richtlinie Nr. 00201/82

über die Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts und anderer Straftaten gegen die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR zur BRD, zu Westberlin und der Seegrenze der DDR

- vom 31. 12. 1982 -

---

Zur einheitlichen Durchsetzung der Befehle 059/82 und 012/72 sowie der Dienstvorschriften 06/82 und 08/82 des Ministers des Innern und Chefs der DVP wird zur Erhöhung der Wirksamkeit im Arbeitsgebiet I der K (nachstehend AG I) bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts und anderer Straftaten gegen die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR zur BRD sowie zu Westberlin und der Seegrenze der DDR

### F E S T G E L E G T :

#### I. Grundsätze

1. Die Gewährleistung der Souveränität der DDR und der Unverletzlichkeit ihres Territoriums sowie ihrer Staatsgrenzen ist wesentlicher Bestandteil des Klassenauftrages der Schutz- und Sicherheitsorgane.

Das AG I hat unter ständiger Beachtung der Klassenkampfsituation sowie der Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen des ungesetzlichen Grenzübertritts auf der Grundlage der Gesetze und Befehle einen wirksamen Beitrag bei der

- Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten gegen die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR zur BRD, zu Westberlin und Seegrenze der DDR (nachfolgend Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts), insbesondere von Angriffen auf die Staatsgrenze mit spektakulären und terroristischen Mitteln und Methoden,
- Vorbeugung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts über sozialistische Staaten durch die Ausnutzung des paß- und visafreien Reiseverkehrs oder Verwendung von Reisedokumenten,
- entschiedenen Zurückdrängung rechtswidriger Ersuchen auf Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland sowie zur Aufdeckung und Verhinderung von beabsichtigten rechtswidrigen Aktivitäten zur Erreichung der Übersiedlung,

BSU

000003

- Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten sowie auf und an den Transitwegen

entsprechend der im Befehl 0023/80 festgelegten spezifischen Verantwortung im Rahmen der Gesamtaufgabenstellung der DVP zu leisten.

Die hierzu notwendigen Maßnahmen sind schwerpunktmäßig und komplex mit hoher operativer Wirksamkeit und Qualität durchzusetzen.

2. Die kriminalpolizeilich-operativen Maßnahmen zur rechtzeitigen Aufdeckung und Verhinderung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts sind in den Gesamtprozeß der Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten gegen die staatliche Ordnung und allgemeine Sicherheit wirksam einzuordnen.

Das erfordert, den unmittelbaren Zusammenhang zu anderen schweren Straftaten, insbesondere zu Verbrechen gegen die DDR, unbefugtem Waffen- und Sprengmittelbesitz, Entweichung aus gerichtlich angeordnetem Freiheitsentzug, Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit, Demonstrativhandlungen und Androhung von Gewaltakten, Raub und Einbruchsdiebstählen, banden- und gewerbsmäßig organisiertem Schmuggel sowie Spekulation stärker zu beachten.

3. Die Tätigkeit des AG I bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts ist darauf zu richten, diese an ihren Ausgangspunkten zu erkennen, zu verhindern und das Eindringen von Straftätern in das Grenzgebiet zu unterbinden.

Das erfordert, die Wirksamkeit und Komplexität der kriminalpolizeilich-operativen Arbeit des AG I bei der Aufdeckung und Aufklärung von Absichten, Plänen und Aktivitäten sowie begünstigenden Bedingungen und Gefährdungssituationen zu erhöhen.

4. Zur Bestimmung, Kontrolle und Bearbeitung der kriminalpolizeilich-operativen Schwerpunkte im jeweiligen Verantwortungsbereich ist das Zusammenwirken des AG I mit den AG der K, insbesondere mit dem Grenzzoffizier der Kriminalpolizei, den anderen operativen Dienstzweigen der DVP und den zuständigen Dienststellen des MfS wirksam unter Beachtung der Geheimhaltung und Konspiration zu organisieren.

## II. Aufgaben des AG I

5. Die Aufgaben zur Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts sowie der Zurückdrängung rechtswidriger Ersuchen auf Übersiedlung in das NSW sind in allen Arbeitsrichtungen des AG I als fester Bestandteil der kriminalpolizeilich-operativen Arbeit zu verwirklichen.

Ausgehend von der jeweils spezifischen Verantwortung der Arbeitsrichtungen des AG I ist die kriminalpolizeilich-operative Arbeit zu konzentrieren auf die

(1) personellen und territorialen Schwerpunkte im Verantwortungsbereich zur Feststellung und Verdichtung von Informationen mit dem Ziel, geplante und beabsichtigte Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts sowie Verstöße gegen die Grenzordnung und Mißbrauchshandlungen gegen Artikel 16 des Transitabkommens rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Bei jedem Hinweis auf den Verdacht einer Straftat des ungesetzlichen Grenzübertritts ist, ausgehend von der Persönlichkeit des Verdächtigten zu prüfen, ob der Angriff auf die Staatsgrenze unter Anwendung von Waffen, anderen gefährlichen bzw. spektakulären Mitteln oder terroristischen Methoden beabsichtigt bzw. geplant wird.

(2) zielgerichtete und offensive Bearbeitung von verdächtigen Personen in Kriminalakten gemäß RL 002/81, wenn nicht die sofortige Einleitung strafprozessualer Maßnahmen erforderlich ist.

Die Aufklärungsergebnisse und Beweislage sind ständig zur Entscheidungsfindung notwendiger Maßnahmen einzuschätzen. Bei Gefährdungssituationen und Hinweisen zu Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts, die keine strafprozessualen Maßnahmen erfordern, sind wirksame und zweckmäßig operativ-vorbeugende Maßnahmen durchzuführen.

Dazu gehört insbesondere die Durchführung von Vorbeugungsgesprächen und die Einbeziehung von Arbeitskollektiven und anderen gesellschaftlichen Kräften.

Vorbeugungsgespräche sind in Verantwortung des AG I durchzuführen, wenn aus Gründen der Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung der speziellen Mittel oder anderen Erfordernissen die Notwendigkeit dafür vorliegt.

Ist dieses nicht gegeben, sind die überprüften Hinweise oder Sachverhalte über den Leiter K an den Grenzoffizier zur Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen zu übergeben.

(3) Kontrolle von Personen mit speziellen Mitteln und Methoden, insbesondere von Personen, die

- einschlägig gemäß § 213 StGB vorbestraft oder kriminell gefährdet sind, vor allem Personen mit feindlich-negativer und oppositioneller Einstellung, von denen die Begehung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts zu erwarten sind,

- wiederholt rechtswidrige Ersuchen auf Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland stellten und durch vielfältige Aktivitäten versuchen, Druck auf staatliche Organe der DDR auszuüben,

mit dem Ziel, kriminellen und feindlichen Handlungen vorzubeugen, sie zu verhindern und rechtzeitig aufzudecken.

(4) Aufdeckung und Verhinderung von beabsichtigten rechtswidrigen Aktivitäten zur Erreichung der Übersiedlung sowie wirksame Zurückdrängung rechtswidriger Übersiedlungersuchen in das NSW.

Dazu sind die vorhandenen speziellen Mittel und Methoden des AG I umfassend zu nutzen und ist das Zusammenwirken mit den an der Unterbindung und Zurückdrängung rechtswidriger Übersiedlungersuchen beteiligten Kräften, insbesondere den Grenzoﬃzieren, den Leitern der Kommissariate VIII bzw. Oﬃzieren für Personenkontrolle sowie der Abteilung Innere Angelegenheiten bei den örtlichen Räten weiter zu qualifizieren.

(5) Feststellung und Aufklärung von Rückverbindungen von Personen, die die DDR ungesetzlich oder mit staatlicher Genehmigung verlassen haben sowie von Kontaktaufnahmen durch Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, die die Zielstellung haben, Bürger der DDR zum ungesetzlichen Grenzübertritt der DDR zu veranlassen.

Dazu sind verstärkt alle operativ taktischen Methoden und gesetzlichen Möglichkeiten in der kriminalpolizeilich-operativen Arbeit differenziert zu nutzen, um

- Personen festzustellen, die bei der Vorbereitung und Durchführung des ungesetzlichen Grenzübertritts Beihilfe leisteten oder glaubwürdige Kenntnis davon hatten und verpflichtet waren, gemäß § 225 StGB Anzeige zu erstatten,
- Personen festzustellen, die auf Grund bestehender Rückverbindungen feindlichen Einflüssen unterliegen und dadurch zu rechtswidrigen Ersuchen auf Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland inspiriert werden,
- weitere Straftaten des ungesetzlichen Verlassens der DDR, staatsfeindlichen Menschenhandels oder andere gegnerische und kriminelle Handlungen rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern,

ESTU

000007

- Begehungsweisen, angewandte Mittel und Methoden festzustellen, insbesondere dann, wenn Personen auf unbekanntem Weg die DDR ungesetzlich verlassen haben,
- einen wirksamen Beitrag zur Zurückgewinnung von Personen zu leisten, die die DDR ungesetzlich verlassen haben. Dazu sind vor allem die Ursachen, Motive und Gründe des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie die Verbindungen der Täter zu anderen Personen in der DDR gründlich aufzuklären,
- Lücken im Grenzsicherungssystem festzustellen und erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung zu treffen.

Die Aufklärung und Kontrolle dieser Rückverbindungen hat ausschließlich in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen des MfS bei Hinweisen zum Verdacht von Straftaten in Kriminalakten oder in Gefährdungssituationen in Kontrollmaterialien zu erfolgen.

Kriminalakten oder Kontrollmaterialien sind mit dem Ziel der Aufklärung von Rückverbindungen in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen des MfS weiter zu bearbeiten, wenn die in Bearbeitung oder Kontrolle befindlichen Personen legal oder ungesetzlich die DDR verlassen haben.

Die Bearbeitung bzw. die Kontrolle von Personen ist dann abzuschließen, wenn der Charakter der Rückverbindungen aufgeklärt wurde und sich daraus keine weiteren kriminalpolizeilich-operativen Maßnahmen ergeben.

(6) Feststellung von Personen bzw. Personengruppen, die operativ-bedeutsame Kontakte zu Personen aus kapitalistischen Staaten oder Westberlin unterhalten und von denen im Ergebnis der politisch-ideologischen Beeinflussung kriminelle bzw. feindliche Aktivitäten oder Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ausgehen können.



(7) Kontrolle und Überwachung von territorialen Schwerpunkten im Grenzgebiet oder grenznahen Raum bzw. in Transitkreisen, insbesondere Annäherungswege, Anlaufpunkte, Objekte mit größeren Personenkonzentrationen bzw. -bewegungen, natürliche oder künstliche Orientierungspunkte sowie Reisezüge und Personenbahnhöfe auf Eisenbahnstrecken, wo Täter zu ungesetzlichen Grenzübertritten mit der Eisenbahn zum Grenzgebiet bzw. grenznahen Raum anreisen, um

- Personen, die sich bereits im Stadium des Versuches eines ungesetzlichen Grenzübertritts befinden, während der Annäherung an die Staatsgrenze in der Tiefe des Territoriums festzustellen und deren Festnahme zu veranlassen,
- Personen zu erkennen, die sich unberechtigt in den Grenzgebieten aufhalten,
- operativ bedeutsame Kontakte zu Personen aus kapitalistischen Staaten oder Westberlin im Zusammenhang mit den Tages-, Touristen- und Besucherreisen in den grenznahen Raum festzustellen und aufzuklären,
- begünstigende Bedingungen und Ursachen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten gefährden, herauszuarbeiten.

(8) aktive Mitwirkung zur Aufklärung der Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts mit unbekanntem Täter.

Dazu sind die speziellen Mittel und Methoden des AG I differenziert einzusetzen, insbesondere zur

- Überprüfung abgängiger Personen,
- Aufklärungstätigkeit im Grenzgebiet und grenznahen Raum mit dem Ziel der Feststellung der Bewegung des Grenzverletzers sowie beweiserheblicher Tatsachen,

BSU

000009

- Überprüfung von Personen, die durch das AG I bearbeitet bzw. kontrolliert wurden.

(9) spezifischen Überprüfungen im Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren für die Einreise in das Grenzgebiet und von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten in die BRD, nach Westberlin und andere kapitalistische Staaten sowie zum Befahren oder Verlassen der Territorialgewässer der DDR.

Die Prüfung ist darauf zu richten, ob die Antragsteller in operativen Materialien erfaßt sind oder Hinweise vorliegen, die eine Ablehnung des Antrages rechtfertigen.

Dazu ist bei

- Reisen in dringenden Familienangelegenheiten generell
- Einreisen in das Grenzgebiet, wo in den Kommissariaten I zu den Anträgen keine schlüssige Entscheidung getroffen werden kann

in der Arbeitsgruppe I/6 des zuständigen Dezernates I eine Überprüfung vorzunehmen.

Hinweise des AG I, die dem gestellten Antrag entgegenstehen, sind zur Entscheidungsfindung dem Grenzoffizier der Kriminalpolizei zuzuleiten.

In Fällen, wo durch die Informationsübermittlung die Konspiration und Geheimhaltung gefährdet sind, sind die Hinweise oder Informationen der zuständigen Dienststelle des MfS zu übergeben.

6. Die Arbeitsrichtung I/4 hat sich entsprechend ihrer spezifischen Verantwortung zu konzentrieren auf die

(1) zielgerichtete kriminalpolizeilich-operative Bearbeitung oder Kontrolle von Strafgefangenen, die

- gemäß § 213 StGB verurteilt sind und ihre Absicht, einen ungesetzlichen Grenzübertritt durchzuführen, nicht aufgegeben haben
- hartnäckig ihre Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR und Übersiedlung in die BRD fordern und bei dem begründete Verdacht vorliegt, ihre Absicht durch ungesetzlichen Grenzübertritt, insbesondere mittels Gewaltanwendung oder spezieller Hilfsmittel zu verwirklichen
- sich mit Plänen und Absichten befassen, aus dem Strafvollzug zu entweichen oder andere gefährliche Angriffe gegen die Sicherheit im Strafvollzug, wie z. B. Terror und andere Gewalthandlungen gegen SV- und Betriebsangehörige, Geiselnahmen und Gefangenenmeuterei zur Durchsetzung ihrer Forderungen zu begehen
- mit allen Mitteln versuchen, andere Strafgefangene zu ihren Kenntnissen über das unmittelbare Grenzgebiet abzuschöpfen, um ihren beabsichtigten ungesetzlichen Grenzübertritt entsprechend zu planen
- durch eine intensive politisch-ideologische Einflußnahme auf andere Strafgefangene versuchen, bei diesen eine feindliche negative Grundeinstellung zu erzielen und sie zur Begehung von Straftaten gegen die Staatsgrenze bzw. zu rechtswidrigen Ersuchen auf Übersiedlung in die BRD, Westberlin oder andere kapitalistische Staaten zu veranlassen
- wegen Straftaten gemäß § 213 StGB in Kriminalakten oder Kontrollmaterialien bearbeitet und wegen anderer Straftaten verurteilt werden, um die Verdachtsgründe des ungesetzlichen Grenzübertritts zu beweisen oder auszuschließen.

BStU

000011

(2) Abschöpfung von Strafgefangenen zur Feststellung und Verdichtung von Informationen zu Mängeln und Lücken im Grenzsicherungssystem, insbesondere solche, die vor ihrer Inhaftierung im Grenzgebiet wohnhaft oder beruflich tätig waren bzw. enge persönliche Verbindungen zu Bewohnern des Grenzgebietes unterhalten, an der Staatsgrenze der DDR festgenommen wurden oder Angehörige der Grenztruppen der DDR waren.

(3) rechtzeitige Aufdeckung und Verhinderung von in den StVE/JH gestellten rechtswidrigen Ersuchen auf Übersiedlung, die im Zusammenhang mit der Androhung von Arbeits- und Nahrungsverweigerung sowie anderer demonstrativer Handlungen beabsichtigt sind. Die in der Ordnung 0107/77 (Strafvollzugsordnung) Teil B, Ziffer 1.4 festgelegte Verfahrensweise bei rechtswidrigen Ersuchen Strafgefangener zur Erreichung einer Übersiedlung, ist im Zusammenwirken mit dem Strafvollzug zu sichern.

Die zuständigen Kommissariate I sind vor Entlassung aus dem SV zu informieren. Die Ernsthaftigkeit im Zusammenhang mit rechtswidrigen Versuchen beabsichtigter demonstrativer Handlungen aus dem SV ist gründlich unter Beachtung der Persönlichkeit des Strafgefangenen und anderer Umstände zu überprüfen und konkret einzuschätzen.

7. In Verwirklichung des Befehls 012/72 des Ministers des Innern und Chefs der DVP zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Transitverkehr ziviler Personen und Güter auf Straßen, Schienen und Wasserwegen (nachstehend Transitwege genannt) zwischen der BRD und Westberlin durch das Hoheitsgebiet der DDR hat sich die kriminalpolizeilich-operative Tätigkeit des AG I auf die personellen und territorialen Schwerpunkte in der Tiefe der Transitwege zu konzentrieren. Die Bearbeitung von Transitreisenden gemäß Artikel 1 des Transitabkommens ist dem AG I grundsätzlich untersagt.

8. Die Stellvertreter Leiter K und Leiter der Dezernate I der BDVP, des PdVP, in deren Zuständigkeitsbereich Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin erfolgt, haben nach Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen des MfS und in Koordinierung mit den anderen in der Tiefe der Transitwege handelnden Kräften der DVP die Maßnahmen des AG I in die komplexe vorbeugende Tätigkeit der DVP einzuordnen und zu konzentrieren auf die

- (1) Aufdeckung, Aufklärung und Verhinderung von Vorkommnissen, die die störungsfreie Abwicklung des Transitverkehrs behindern können
- (2) rechtzeitige Erkennung und Beseitigung von Bedingungen, die geeignet sind, Störungen durch Täter aus der Tiefe hervorzurufen, um das internationale Ansehen der DDR zu diskreditieren
- (3) Aufdeckung, Aufklärung und Verhinderung von Mißbrauchshandlungen gemäß Artikel 16 des Transitabkommens durch staatsfeindlichen Menschenhandel und des ungesetzlichen Verlassens der DDR
- (4) Einleitung komplexer operativ-vorbeugender Maßnahmen zur Aufdeckung, Aufklärung und Verhinderung von Straftaten, die sich unter den Bedingungen des Transitverkehrs gegen die staatliche Ordnung und allgemeine Sicherheit richten
- (5) Erarbeitung von Informationen über Kontakt- und Verbindungsaufnahmen zwischen Bürgern der DDR und Bürgern nichtsozialistischer Staaten, Feststellung organisierter Zusammenkünfte von Transitreisenden mit Bürgern der DDR in der Tiefe der Transitwege u. a. operativ bedeutsamen Handlungen und Vorkommnissen.

Bei der Auftragserteilung und Instruierung der IKM/KK sind die in der Anlage genannten Festlegungen gemäß 6. Durchführungsanweisung des Leiters der HA/VK vom 29. 04. 1982 (VVS I 080138) zum Befehl 012/72 zu beachten (Anlage 1).

BSU

000013

(6) Durchführung der Kontrolle von Personen gemäß 3. Durchführungsanweisung zum Befehl 0023/80 des Ministers des Innern und Chefs der DVP und RL 003/79, die innerhalb des Bereiches der Tiefensicherung wohnen oder arbeiten und bei denen in bestimmten Situationen mit feindlichen oder negativen Aktivitäten zu rechnen ist, wodurch schwerwiegende Folgen oder ernsthafte Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf und an den Transitwegen entstehen können.

9. Unter Berücksichtigung der konkreten kriminalpolizeilich-operativen Lage ist in Abstimmung mit den Dienststellen des MfS die Verantwortung des AG I für die Absicherung von

- Parkplätzen, Raststätten, Rastplätzen, Tankstellen, Ausflugs-, Erholungs- und Beherbergungsstätten
- Schwerpunktbahnhöfen, Streckenabschnitten mit Langsamfahrstellen, planmäßigem Halten und Konzentrationen außerplanmäßiger Halte im Eisenbahnverkehr
- Landgangsorten, Liegeplätzen, bei Ufer- und Koppelplätzen, Schleusen und Sperrstellen im Schiffsverkehr
- Feiertags-, Wochenend- und Urlauberverkehr

festzulegen.

### III. Der Einsatz von IKM/KK

10. Zur Verwirklichung der unter Punkt II. genannten Aufgabenstellung sind die IKM/KK aller Arbeitsrichtungen des AG I differenziert und zielgerichtet entsprechend den Erfordernissen

und der konkreten kriminalpolizeilich-operativen Lage einzusetzen und allseitig abzuschöpfen.

Der Einsatz von IKM ist insbesondere auf kriminell, feindlich-negativ und oppositionell gefährdete Personenkreise auszurichten, von denen Angriffe auf die Staatsgrenze zu erwarten sind, um rechtzeitig Pläne, Absichten und Aktivitäten zu Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts und andere Straftaten gegen die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR zur BRD, zu Westberlin und der Seegrenze der DDR zu erkennen und durch die Einleitung differenzierter Maßnahmen zu verhindern.

11. (1) Die Überprüfung und zügige Verdichtung von Ersthinweisen, die kriminalpolizeilich-operative Bearbeitung bzw. Kontrolle von Verdächtigen oder gefährdeten Personen hat durch den direkten Einsatz von IKM unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit, operativen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend den Festlegungen der Richtlinien 002/81 und 003/79 zu erfolgen.

(2) Die Auftragserteilung und Instruierung der operativen Basis hat differenziert personen- und sachbezogen zur wirksamen Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts zu erfolgen. Dazu sind die IKM/KK politisch und fachlich zu befähigen. Sie sind differenziert in neue, veränderte und bedeutsame Methoden der Begehung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts mit dem Ziel einzuweisen, ihr operatives Denk- und Handlungsvermögen zum rechtzeitigen Erkennen dieser Straftaten weiter auszubilden.

(3) Zur Zurückdrängung rechtswidriger Ersuchen sind

- die IKM/KK differenziert entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten zum rechtzeitigen Erkennen von Personen einzu-

BSIU

000015

setzen, die beabsichtigen, rechtswidrige Ersuchen zu stellen

- die Antragsteller durch die qualifizierte personen- und sachbezogene Auftragserteilung und Instruierung der IKM gründlich zur Persönlichkeit aufzuklären, die Ursachen, Beweggründe und Anlässe ihrer rechtswidrigen Übersiedlungsersuchen bekanntzumachen und negative Einflußbedingungen zu beseitigen
- ausgehend von den Aufklärungsergebnissen, geeignete und befähigte IKM zur politisch-ideologischen Beeinflussung des Antragsstellers einzusetzen.

12. Die IKM/KK der Kommissariate I in den Kreisen mit Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin sowie Seegrenze der DDR sind darüber hinaus zielgerichtet einzusetzen und ständig abzuschöpfen, um

- Lücken im Grenzsicherungssystem
- begünstigende Bedingungen und Ursachen zu Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts im jeweiligen Verantwortungsbereich festzustellen.

Das erfordert, alle bekannten und immer wieder angewandten Methoden des Überwindens von Grenzsicherungsanlagen sowie die neuen und veränderten Methoden, insbesondere mit spektakulären Mitteln im Zusammenwirken mit dem Grenzoffizier der K und dem Dezernat II gründlich zu analysieren, um auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse den zielgerichteten Einsatz der speziellen Mittel und Methoden zu gewährleisten. Hinweise zu Bedingungen und Ursachen von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts sowie Lücken im Grenzsicherungssystem sind in Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle



des MfS dem Leiter K zur Einleitung erforderlicher Maßnahmen zuzuleiten.

13. Es sind differenzierte Handlungsvarianten festzulegen, wie die IKM/KK sich bei Ereignissen und Situationen im Zusammenhang von bekanntgewordenen Absichten, Plänen und Aktivitäten zu Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts zu verhalten haben.

Die Festlegungen hierzu sind unter Wahrung der Konspiration und der sozialistischen Gesetzlichkeit zu treffen.

Die Gewährleistung einer ständigen Aktualisierung der Handlungsvarianten und des Verbindungssystems hat vor allem für die IKM/KK, die im Grenzgebiet und grenznahen Raum wohnhaft bzw. tätig sind, unter Beachtung der konkreten kriminalpolizeilich-operativen Lage und Situation zu erfolgen.

14. (1) Zur weiteren Erhöhung der operativen Wirksamkeit der Kommissariate I in den Kreisen mit Staatsgrenze der DDR zur BRD/zu Westberlin und Seegrenze der DDR sowie Transitwegen hat, ausgehend von der konkreten Lage und Situation im Verantwortungsbereich, die Erweiterung und Qualifizierung von LIKM-Gruppen zügig zu erfolgen.

Der zielgerichtete Einsatz zum Schutz der Staatsgrenze, insbesondere zur Verwirklichung der Aufgabenstellung in Ziffer 5 (7 und 8) dieser Richtlinie, ist konsequent zu gewährleisten. Entsprechend der Wirksamkeit und des Qualifikationsstandes der LIKM-Gruppe ist diese differenziert in den Prozeß der kriminalpolizeilich-operativen Bearbeitung und Kontrolle von Personen einzubeziehen.

BStU

000017

15. In Durchsetzung der RL 001/78 sind die KK durch die differenzierte Übertragung von Aufgaben zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Grenz- und Transitkreisen sowie in den Prozeß der Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts sowie der Zurückdrängung von rechtswidrigen Ersuchen auf Übersiedlung in das NSW, einzuordnen.

16. IKM/KK, die sich aus beruflichen und privaten Gründen über einen längeren Zeitraum in einem Kreis mit Staatsgrenze außerhalb ihres Wohnortes aufhalten, sind zur Feststellung von Konflikt- und Gefährdungssituationen bzw. begünstigenden Bedingungen von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts zu instruieren.

Es sind zweckmäßige und geeignete Varianten der Informationsübermittlung von IKM/KK festzulegen.

Bei Erfordernis und Notwendigkeit ist die unmittelbare Übergabe der IKM/KK an das zuständige Dezernat I zu prüfen und zu veranlassen.

#### IV. Erfordernisse der Führungs- und Leitungstätigkeit

17. Die Leiter haben die konsequente Durchsetzung der in dieser Richtlinie getroffenen Festlegungen zu sichern.

Sie haben zu gewährleisten, daß

(1) die politisch-ideologische Arbeit auf die anschauliche Erläuterung des politischen Grundanliegens der Aufgabenstellung ausgerichtet und ihre Durchsetzung straff geführt wird.

Bei den Kriminalisten ist ständige Klarheit über die zunehmende Raffiniertheit und Gefährlichkeit des feindlichen Vorgehens zu schaffen. Sie sind zur richtigen Einschätzung der Lage, zum klassenmäßigen Handeln sowie zur bedingungslosen Erfüllung der Aufgaben zu befähigen.

(2) durch eine gezielte linienspezifische und thematische Kontrolle und Anleitung die Ursachen für die Ergebnisse und Mängel in Durchsetzung der Aufgabenstellung herausgearbeitet und kritisch gewertet werden.

Daraus sind verbindliche Festlegungen zur Erhöhung der Wirksamkeit der kriminalpolizeilich-operativen Arbeit und der Qualität der Führungs- und Leitungstätigkeit zu treffen. Fortgeschrittene Arbeitserfahrungen sind unverzüglich durchzusetzen.

Der Abteilung I sind die durch die Dezernate I erarbeiteten und verallgemeinerten fortgeschrittenen Arbeitserfahrungen schriftlich zu übersenden.

(3) die Aufgabenstellung schwerpunktorientiert und in ihrer Komplexität durch die Organisierung eines differenzierten und offensiven Einsatzes der IKM/KK verwirklicht wird. Das erfordert, den IKM/KK-Bestand besonders in den Kreisen der vorbestraften und kriminell gefährdeten Personen unter Beachtung der kriminalpolizeilichen Lage, der Einschätzung der Wirksamkeit der IKM/KK und ihrer Dislokation sowie den erkannten personellen und territorialen Schwerpunkten entsprechend den Erfordernissen qualitativ und quantitativ zu erweitern.

(4) im Ergebnis der konzeptionellen und analytischen Tätigkeit

- durch einen gründlichen Soll-Ist-Vergleich eine objektive Wertung der Verwirklichung der Aufgabenstellung entsprechend dem Maßstab vorgenommen wird sowie rechtzeitig herangereifte Probleme und Tendenzen herausgearbeitet und praxiswirksame Entscheidungen getroffen

BStU

000019

- ungerechtfertigte Niveauunterschiede in Verwirklichung der Aufgabenstellung, Abweichungen von Beschlüssen, Gesetzen, Befehlen und Weisungen rechtzeitig erkannt und ihre Ursachen umfassend aufgedeckt, untersucht und beseitigt
- vorausschauend Absichten und Pläne zu Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertretts mit neuen raffinierten Begehungsweisen erforscht und hierzu notwendige Maßnahmen zur Vorbeugung, Verhinderung und Aufklärung dieser Straftaten eingeleitet
- Schlußfolgerungen für die weitere Qualifizierung der Arbeitsweise, der Arbeitsorganisation sowie der Dislokation der Kräfte und speziellen Mittel entsprechend den Erfordernissen gezogen

werden.

(5) zu allen erarbeiteten, überprüften und verdichteten Hinweisen und Sachverhalten zweifelsfreie Entscheidungen in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen des MfS im Sinne der Richtlinie 002/81, Punkt II, Ziffer 7 getroffen werden.

(6) zu Personen, die in

- Kriminalakten oder Kontrollmaterialien wegen Straftaten gemäß § 213 StGB und anderer Straftaten bearbeitet bzw. kontrolliert werden und vom Wohnort mit unbekanntem Ziel abgängig sind, in Abstimmung mit dem Leiter Kriminalpolizei und der zuständigen Dienststelle des MfS auf der Grundlage der Fahndungsordnung vom 15.07.1965 (in der Fassung vom 18.05.1973) unverzüglich Maßnahmen zur Aufenthaltsermittlung einzuleiten sind

- Vermissenvorgängen bearbeitet werden, sofern der Verdacht des ungesetzlichen Grenzübertritts nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, kriminalpolizeilich-operative Maßnahmen einzuleiten sind, um Straftaten gemäß § 213 StGB zu verhindern. Wurde die Straftat vollendet, ist die Bearbeitung von Rückverbindungen aufzunehmen.

(7) bei vollendeten Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts gründlich geprüft wird, ob

- kriminalpolizeilich-operativ relevante Hinweise und Informationen zu den Tätern im Speicher des Dezernates I vorhanden sind und was hierzu veranlaßt wurde
- Möglichkeiten des rechtzeitigen Erkennens und der Verhinderung des ungesetzlichen Grenzübertritts durch das AG I gegeben waren und welche Bedingungen die Handlung begünstigten.

Die aus dem Überprüfungsergebnis abzuleitenden Maßnahmen, sind umgehend durchzusetzen.

(8) das Zusammenwirken mit den Arbeitsgebieten der Kriminalpolizei, insbesondere mit dem Grenzoffizier der Kriminalpolizei, den anderen operativen Dienstzweigen sowie den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen kontinuierlich und unter Wahrung der Geheimhaltung und Konspiration organisiert wird.

Das Zusammenwirken mit dem Grenzoffizier der Kriminalpolizei hat insbesondere zu erfolgen zur

- Analysierung der personellen und territorialen Schwerpunkte, Motive, Bedingungen, Ursachen und Begehungsweisen zu Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts

ESTU

000021

- Einschätzung der Wirksamkeit der K bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts sowie Zurückdrängung rechtswidriger Übersiedlungersuchen in das NSW, um daraus die erforderlichen Konsequenzen, differenziert für jedes Arbeitsgebiet der K, zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit und Qualität der kriminalpolizeilichen Arbeit herauszuarbeiten
- Gewährleistung der ständigen Informationsübermittlung des Grenzzoffiziers der K an das AG I entsprechend den Festlegungen Ziffer 3.8.3 der DV 06/82 des Ministers des Innern und Chefs der DVP.

(9) die Objektakte zu den personellen, territorialen und zeitlichen Schwerpunkten, insbesondere in den Kommissariaten I der Grenz- und Transitkreise geführt wird.

Sie hat zu beinhalten: (Anlage 2)

- die Bestimmung der personellen, territorialen und zeitlichen Schwerpunkte
- Maßnahmepläne und Konzeptionen der Dezernate I und der Kommissariate I
- Analysen und Einschätzungen
- Durchschriften von Ausgangs-, Zwischen- und Abschlußberichten zu KA, KM sowie Protokolle über vorbeugende Aussprachen
- Einschätzungen von IKM/KK zu operativen Sachverhalten, die noch nicht als Grundlage für die Anlage von KA oder KM geeignet sind.

18. Mit den zuständigen Dienststellen des MfS sind in periodischen Beratungen

- die Einschätzung der Lage und Auswertung der Ergebnisse der operativen Arbeit
- die ständige Präzisierung der Maßnahmen des Zusammenwirkens und
- der unmittelbare Informationsaustausch vorzunehmen und zu gewährleisten.

Die zuständigen Dienststellen des MfS sind sofort zu informieren über

- Hinweise, die den Verdacht von Aktivitäten krimineller Menschenhändlerbanden begründen
- Hinweise, zu beabsichtigten bzw. geplanten terroristischen Gewalttaten auf die Staatsgrenze der DDR zur BRD und Westberlin oder Transitwege durch Gruppen und Einzelpersonen, insbesondere zu Verbrechen gegen die DDR, wie Terror gemäß § 101 StGB, staatsfeindlicher Menschenhandel gemäß § 105 StGB und Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts im Zusammenhang mit dem unbefugten Waffen- und Sprengmittelbesitz
- rechtswidrige Ersuchen von Personen unter Androhung von provokatorisch-demonstrativen Handlungen, um die Übersiedlung in die BRD oder nach Westberlin zu erzwingen
- Feststellungen zu Personen und Personengruppen, die eine feindlich negative Grundeinstellung zur DDR haben und im Grenzgebiet oder grenznahen Raum wohnen bzw. tätig sind

BStU

000023

- andere operative Sachverhalte und Vorkommnisse, die die Einleitung von Sofortmaßnahmen erforderlich machen.

#### VI. Schlußbestimmungen

19. Die Richtlinie hat für alle Arbeitsrichtungen des AG I der Kriminalpolizei, einschließlich des AG I der Transportpolizei, Gültigkeit.

20. In diese Richtlinie und die Aufgabenstellung des Stellvertreters des Leiters der HA/K und Leiter der Abteilung I vom 20. 07. 1982 (VVS O 013409) sind alle operativ tätigen Kriminalisten des AG I gründlich einzuweisen und im Zusammenhang mit den einschlägigen Lehrmaterialien (GVS O 010484 und GVS O 013162) und mit der Information der Abteilung I vom 15. 07. 1981 (VVS O 013323) zu schulen.

21. In den Punkt 15. der Richtlinie sind nur die Mitarbeiter einzuweisen, die für die Arbeit mit LIKM bestätigt sind.

22. Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01. 01. 1983 in Kraft. Gleichzeitig wird die Richtlinie 00201/80 außer Kraft gesetzt. Sie ist in eigener Zuständigkeit bis zum 18. 03. 1983 zu vernichten.

Die Vollzugsmeldung hat bis zum 31. 03. 1983 an die VS-Stelle der Abteilung I der HA/K zu erfolgen.

Stellv. des Leiters der HA/K  
und Leiter der Abteilung I

*Pietsch*  
Pietsch  
Oberst der K



EStU

000024

Anlage 1Aufdeckung, Aufklärung und Verhinderung von

- staatsfeindlichem Menschenhandel
- ungesetzlichem Grenzübertritt
- terroristischen Handlungen und anderen Straftaten
- Störungen und anderen Delikten des Landesverrates
- provokatorischen Demonstrativhandlungen
- Straftaten und Verstößen gegen die Zoll-, Devisen- und Geldverkehrsbestimmungen
- Aufnahme und Absetzen von Personen in bzw. aus Transitfahrzeugen
- unberechtigtem Verlassen der vorgesehenen Transitwege
- unberechtigtem Halt von Autobussen im Transitverkehr
- Kontaktaufnahmen mit Bürgern aus der BRD, Westberlin bzw. dem nichtsozialistischen Ausland
- dem Austausch von Kfz bzw. Wechseln von Kennzeichentafeln
- unberechtigter bzw. gezielter Verbreitung oder Aufnahme von Gegenständen, Ablage von Waffen, Hetzmaterial, Presseerzeugnissen u. a. m.
- unerlaubter Inbetriebnahme von Funksendeanlagen und Autotelefonen.

Einleitung komplexer vorbeugender operativer Maßnahmen zur Feststellung von

- verdächtigen Personen und Fahrzeugbewegungen entlang der Transitwege, wie
  - gedecktes Bewegen im Hinterland zur Transitstraße

BStU

000025

- Verstecken im Wald
  - längerer unmotivierter Aufenthalt an unerlaubten Punkten mit und ohne KfZ
  - auffällige, der Witterung nicht angepasste oder unterschiedliche Kleidung von Personen, die vortäuschen zusammen zu gehören
  - auffallend nervöses Verhalten bzw. mehrfaches Erscheinen an gleicher Stelle mit und ohne Fahrzeug in kurzen Zeitabständen
  - Aufenthalt von Kindern zu ungewöhnlichen Zeiten
  - Absetzenlassen an Raststätten
  - Suche nach Kennzeichen von Fahrzeugen aus dem nichtsozialistischen Ausland
  - Benutzen von Erkennungszeichen
- 
- abgestellten DDR-KfZ, bei denen die Art und Weise der Abstellung sowie andere Merkmale Rückschlüsse auf den Verdacht der beabsichtigten Personenschleusung rechtfertigen
  - Veränderungen an Fahrzeugen aus dem nichtsozialistischen Ausland
    - Abweichungen von der Typengebundenheit
    - Vorhandensein einer Kennzeichenwechselautomatik
  - mitgeführtem Kartenmaterial, Zetteln mit Ortsmarkierungen, Abrissen, Skizzen
  - Gegenständen in Fahrzeugen aus dem nichtsozialistischen Ausland, die auf den Verdacht der Benutzung zu Straftaten/Handlungen, insbesondere terroristischen Handlungen und Angriffen auf die Staatsgrenze schließen lassen

BSIU

000026

- Waffen, Sprengmittel
- Betäubungsmittel
- Gepäck, Bekleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände, die mit dem Reisezweck nicht in Übereinstimmung stehen.

Anlage 21. Personelle, territoriale und zeitliche Schwerpunkte

- Konzentrationen vorbestrafter und kriminell gefährdeter Personen sowie anderweitig operativ interessanter Personen
- Annäherungsrichtungen
- Anlaufstellen
- Versteckmöglichkeiten
- Durchbruchstellen
- Tageseinsreisen von Bürgern der BRD in den grenznahen Raum
- gefährdete Objekte und territoriale Bereiche

2. Maßnahmepläne und Konzeptionen des Dezernates I, der Kommissariate I

- Rechtzeitige Aufdeckung, Aufklärung und Verhinderung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts
- Absicherung gefährdeter Objekte und Räume
- Kontrolle gefährdeter Personen
- Gewinnung von Informationen zu Konfliktsituationen und anderen operativ-relevanten Erscheinungen

BSU

000027

### 3. Analysen und Erscheinungen

- Entwicklungstendenzen und Erscheinungsformen im Zusammenhang mit der kriminalpolizeilich-operativen Lage und Situation in den Grenzgebieten und im grenznahen Raum
- Wirksamkeit des Einsatzes der IKM/KK sowie ihre Dislokation in den Grenzkreisen, Grenzgebieten und im grenznahen Raum
- politisch-ökonomisch bedeutsame und wichtige Objekte in den Grenzgebieten und im grenznahen Raum sowie an den Transitwegen
- Wirksamkeit der kriminalpolizeilich-operativen Arbeit.